

Aufgenommen zur Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Brandenburg am 14.8.2009 im Gemeindeamt Brandenburg.

Anwesende:

Bürgermeister Albert Ender, Bürgermeisterstellvertreter Alfons Neuhauser und die Gemeinderäte Hubert Ampferer als Ersatz für den entschuldigtem Georg Neuhauser, Ludwig Lengauer, Johann Rupprechter, Rupert Neuhauser, Johannes Ampferer, Bruno Gwercher, Klaus Lengauer als Ersatz für den entschuldigtem Karl Kofler.

Weiters sind entschuldiget:

Michael Neuhauser, Otmar Klingler, Dietmar Lengauer, Florian Gorfer und Otmar Gwercher.

Beginn: 20.30 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

Tagesordnung

1. Beratung und Beschlussfassung über Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Sportanlage Brandenburg GSt.Nr. 1220/1, 1219/7 bzw. 1219/9 (neu) von Freiland, bzw. Gewerbegebiet in Sonderfläche Sportanlage
2. Bericht des Überprüfungsausschusses von der Prüfung am 28.7.2009
3. Ansuchen um Vergnügungssteuerbefreiung
4. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Teilnehmer. Die Gemeinderäte unterfertigen das Sitzungsprotokoll vom 13. Juli 2009.

1. Beratung und Beschlussfassung über Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Sportanlage Brandenburg GSt.Nr. 1220/1, 1219/7 bzw. 1219/9 (neu) von Freiland, bzw. Gewerbegebiet in Sonderfläche Sportanlage

Eingangs berichtet der Bürgermeister, dass nun alle Weideberechtigten der Erweiterung der Pachtfläche auf GSt.Nr. 1219/7 schriftlich zugestimmt haben und auch der Grundeigentümer Herr Werner Auer das Baurecht (Bauvorhaben des ESV Brandenburg) auf dieser Parzelle laut Gemeindeansuchen vom 9.3.2009 einräumt. Der Bürgermeister zeigt die vom Raumplaner DI Troger am 14.8.2009 erstellte Flächenwidmungsplanunterlage vor.

Er schlägt vor, dass neben den beiden Flächen bisher Gewerbegebiet ca. 430 m² und bisher Freiland ca. 273 m² auch das verbleibende Teilstück aus 1219/7 Freiland in Sonderfläche Sportanlage gewidmet werden soll. Somit hat die neu zu bildende Gp. 1219/9 die gleiche Widmung wie die Gp. 1220/1, nämlich Sonderfläche Sportanlage

und die Gp. 1219/7 einmal die Widmung Sonderfläche Sportanlage und einmal die Widmung Gewerbegebiet laut derzeitigem Flächenwidmungsplan. Als neue Pachtfläche gegenüber Werner Auer gilt jedoch lediglich die Fläche im Ausmaß von ca. 703 m² (die alte Pachtfläche diesbezüglich betrug 570 m²).

Es wird hinterfragt, ob auf der Sonderfläche Sportanlage auch evtl. ein Kinderspielplatz errichtet werden könnte.

Nach Beratung und Antragstellung des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brandenburg im Bereich der Sportanlage Brandenburg Grundstücke 1219/7 bzw. 1219/9 (neu), KG 83103 Brandenburg laut planlicher Darstellung des Raumplaners DI Troger 6232 Münster vom 14.8.2009, durch vier Wochen hindurch vom 17.8.2009 bis 15.9.2009 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke 1219/7 bzw. 1219/9 (neu) von derzeit Freiland bzw. Gewerbegebiet in künftig Sonderfläche Sportanlage gemäß § 50 TROG 2006 vor.

Personen, die in der Gemeinde Brandenburg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Brandenburg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

2. Bericht des Überprüfungsausschusses von der Prüfung am 28.7.2009

Das Protokoll Nr. 02/2009 vom 28.7.2009 wird vollinhaltlich vorgetragen und die ordnungsgemäße Kassaführung zur Kenntnis genommen.

Der Antrag des Bürgermeisters, diesem Bericht zuzustimmen, wird einstimmig angenommen.

3. Ansuchen um Vergnügungssteuerbefreiung

Dieser Tagesordnungspunkt betrifft das Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehr Aschau betreffend dem Feuerwehr-Nassleistungsbewerb vom 26. bis 27. Juni 2009 und das Ansuchen des Veteranenverein Brandenburg betreffend dem Jubiläumsfest vom 31. Juli bis 2. August 2009.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beiden Ansuchen stattgegeben und somit diese Veranstaltungen von der Vergnügungssteuer befreit.

4. Anträge, Anfragen und Allfälliges

4.1. Asphaltierung im Bereich des Dorfplatzes HNr. 19/ehem. Gemeindeamt

Bürgermeister Albert Ender informiert vom Wunsch des Herrn Adolf Ascher/Ascherwirt, dass im Bereich des Dorfplatzes HNr. 19/ehem. Gemeindeamt eine geschlossene Asphaltdecke aufgebracht werden soll.

Der Gemeindeanteil beträgt laut Angebot der Firma Fröschl ca. € 6.000,00. Der Bürgermeister wird beauftragt auch bezüglich möglicher Anteilsflächen zum Mehrzweckgebäude/Raiffeisenkasse Brandenburg mit der Raiffeisenkasse Brandenburg in Kontakt zu treten.

Der Gemeinderat weist deutlich darauf hin, dass die bestehenden Wasserpfützen zwischen dem ehem. Gemeindeamtsgebäude und dem Mehrzweckgebäude durch

diese Asphaltierungen beseitigt gehören. Insgesamt sollte das Dorfplatzareal bestmöglich verschönert werden.

Diesbezüglich diskutiert man auch wieder über die Dorfplatzerneuerung und die Zukunft des alten Gemeindeamts- und Feuerwehrgebäudes samt Garagennutzungsrecht des Herrn Adolf Ascher/Ascherwirt.

Diese Asphaltierungsarbeiten sind für Anfang September d.J. geplant.

Der Bürgermeister nimmt die Meinungen des Gemeinderates zur Kenntnis.

4.2. Herr und Frau Weinmann, Brandenburg 99 – Sozialsprengelleistungen

Dem Gemeinderat wird berichtet, dass der Sozialsprengel Brixlegg an die Gemeinde Brandenburg (die Gemeinde Brandenburg ist jedoch nicht Mitgliedsgemeinde) wegen Leistungen an Herrn Weinmann herangetreten ist.

Nach Beratung wird dem Bürgermeister der Auftrag erteilt, Herrn Weinmann diesbezüglich zu einem Gespräch in das Gemeindeamt Brandenburg vorzuladen.

Der Punkt 4.3. Ehrungen und Auszeichnungen wird einstimmig unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und separat protokolliert.

Anschließend findet eine Gemeindevorstandssitzung zu einem Teilzahlungsansuchen statt. Auch darüber wird eine eigene Niederschrift verfasst.

4.4. Aschauerstraße

Der Bürgermeister wird beauftragt, bei der Kanalplanungsfirma Ingenieurbüro Kirchebner die kürzlich durchgeführten Grabungsarbeiten auf der Aschauerstraße (defekte Kabel im Zuge der Kanalgrabungsarbeiten) zu hinterfragen. Weiters wird wieder auf die Straßensetzungen im Bereich der Kanalkünette hingewiesen (Gefährlichkeit für Straßenbenützer) und gefordert, zusammen mit der Kanalplanungsfirma die rechtliche Zuständigkeit und Haftung abzuklären, ob somit auch diesbezüglich die damals beauftragte Firma noch herangezogen werden kann (Endsanierung, Gewährleistungsfrist – bei verstecktem Mangel Gewährleistungsfristverlängerung, Haftrücklass).

4.5. Geschwindigkeitstafel im Bereich Pineggerbühel

Auf der Gemeindestraße im Bereich des Pineggerbühel hat die Gemeinde wieder eine 50 km/h-Tafel aufgestellt. Laut den vorliegenden Unterlagen ist diese verordnet. Es wird hinterfragt, wann und warum diese entfernt wurde. Auch der vor einigen Jahren geäußerte Wunsch, eine 40 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung zu verordnen, wird in Erinnerung gerufen.

g.g.g.
Schriftführer
Gerhard Ampferer

